



3000 Bern, den 3. April 1968

EIDGENÖSSISCHE FREMDENPOLIZEI  
POLICE FÉDÉRALE DES ÉTRANGERS  
POLIZIA FEDERALE DEGLI STRANIERI

S 077-1003  
No (S 471 - 103) Mr/as.

Bitte in der Antwort angeben  
A indiquer dans la réponse  
Pregasi ripeterlo nella risposta

ad s.B.31.31.J.11  
p.B.41.11.J.1

An das

Eidg. Politische Departement  
- Politische Angelegenheiten -

3003 B e r n

|       |     |                     |  |  |  |    |     |
|-------|-----|---------------------|--|--|--|----|-----|
| an    | RU  |                     |  |  |  |    | 3/3 |
| Datum | 5.4 |                     |  |  |  |    | 24. |
| Visa  | Am  |                     |  |  |  |    | Am  |
| EPD   |     | - 5. 4. 68          |  |  |  | 11 |     |
| Ref.  |     | p. B. 41. 11. J. 1. |  |  |  |    |     |

Betr. Gastarbeiterpolitik

Herr Botschafter,

Zurückkommend auf Ihr Schreiben vom 22. Februar 1968

übermitteln wir Ihnen beiliegend:

- den Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren gegen die Ueberfremdung vom 29. Juni 1967 sowie
- eine Notiz über die Neugestaltung der Fremdarbeiterregelung vom 18. Januar 1968.

Es erscheint uns notwendig, das Problem der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz nicht als Einzelphänomen zu behandeln, sondern diesen wichtigen Aspekt in den Gesamtrahmen der in der Schweiz ansässigen ausländischen Wohnbevölkerung zu stellen. Dies hat der Bundesrat in dem eingangs erwähnten Bericht getan und aus der Gesamtbeurteilung unserer heutigen Situation die nötigen Schlussfolgerungen gezogen. Wir verweisen auf die Schlussfolgerungen auf S. 37 ff. Der Bundesrat sieht im wesentlichen drei Massnahmen vor, die eine Verminderung der Ueberfremdungsgefahr herbeiführen sollen, nämlich:

- a) den Erlass weiterer Beschränkungsmassnahmen zur Stabilisierung der Zahl aller erwerbstätigen Ausländer in der Schweiz;
- b) die Förderung der Assimilation der sesshaften ausländischen Bevölkerung und
- c) die Erleichterung der Einbürgerung, vor allem für die in der Schweiz aufgewachsenen ausländischen Kinder. "



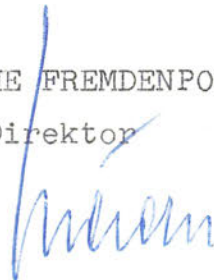
- 2 -

Die Neugestaltung der Fremdarbeiterregelung, wie sie im Bundesratsbeschluss über die Begrenzung und Herabsetzung der Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte vom 28. Februar 1968 ihren Niederschlag gefunden hat, ist kompliziert. Es erscheint uns daher angezeigt, dem Beobachter die Gedankengänge des Bundesrates, wie sie in der Notiz vom 18. Januar 1968 festgehalten sind, zuzustellen. Sollte es sich als wünschbar erweisen, wären wir selbstverständlich zu einer orientierenden Aussprache mit den Herren des Schweizerischen Beobachters gerne bereit.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENOESSISCHE FREMDENPOLIZEI

Der Direktor



✓ 2 Beilagen erw.